



**Gerhard Czermak:
Religion und Weltanschauung
in Gesellschaft und Recht.
Ein Lexikon für Praxis und
Wissenschaft.**

*Aschaffenburg: Alibri Verlag
2009, 402 S., Euro 39.- €
ISBN 3-86569-026-2*

Der *Alibri*-Verlag bewirbt das mit sehr kleiner Schrift gedruckte und dennoch umfängliche Buch von Gerhard Czermak zurecht wie folgt: „Ein vergleichbares Lexikon gibt es bisher nicht.“ Vorgestellt werden Begriffe und ihre Sachverhalte in etwa zweihundert Artikeln. Diese sind in der Regel ausführliche und recht detaillierte sowie wieder in sich gegliederte Texte, jeweils versehen mit Literaturhinweisen.

Behandelt werden drei Themenbereiche: erstens allgemeine Fragen wie Aufklärung, Bioethik oder Säkularisierung; zweitens wichtige religiöse bzw. weltanschauliche Richtungen wie Humanismus, Zeugen Jehovas oder Islam (sehr umfänglich); drittens säkulare Organisationen, genauer: deren Positionen zu bestimmten Problemen, ausgeführt jeweils in den Artikeln. Im „Czermak-Lexikon“ geht es um Themen wie Religion und Schule, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Kirchenfinanzierung, Militärwesen, Theologische Fakultäten und Strafrecht, aber auch um Minarette und Glockengeläut. Die Position des Autors ist betont säkular.

Das Buch kann als zusammenfassendes Lebenswerk des Autors gelten. Es erscheint im Anschluss an seine Werke *Staat und Weltanschauung. Eine Auswahlbibliographie ...* (IBDK Verlag 1993) und *Religions- und Weltan-*

schauungsrecht (Springer 2007) Der informierte Leser wird hier durchaus Bezüge, aber auch bedeutsame Entwicklungen erkennen. Czermak führt die Leserschaft über das streng Juristische hinaus. Sie lernt nicht nur die Bedeutungen eines Begriffs aus der Sicht des Autors kennen, sondern wird auf andere Antworten hingewiesen. Czermak vermerkt also weitere Positionen, wenn auch seine Tendenz überwiegt. Das ist kein Schade, sondern sorgt für Klarheit, gerade weil (z.B.) der humanistische Lebenskundeunterricht unter Religionsunterricht rubriziert ist, worauf zurückzukommen sein wird.

Klugerweise hat es sich der Autor versagt, Organisationen der Säkularen genauer vorzustellen oder sie gar bewerten zu wollen. Vielleicht war dies auch die Ursache, dass nun einige wichtige Begriffe fehlen wie Feuerbestattung, Freidenker, Freimaurer und Freireligiöse.

Alle Artikel folgen dem Kerngedanken von Czermak, der Idee der (nicht nur auf den Staat bezogenen) Neutralität. Der Autor gibt dabei zugleich politische Stellungnahmen ab. In einem Artikel widmet er sich sogar einmal einer bestimmten Partei – im Artikel „FDP-Kirchenpapier“ (von 1974). Da kann man beim erneuten Lesen nur ausrufen: Was waren das doch für Zeiten! Czermak: „Ein vergessenes Dokument“. (S. 87) Der Autor verbirgt nicht seine Fürsprache für die damaligen Thesen. Will man sie heute verbandspolitisch verorten, so outet sich der Verlag durch eine entsprechende Anzeige auf S. 401: IBKA-nah.

Sind diese FDP-Thesen (ähnliches findet sich später in den Positionen der Humanistischen Union von 1995, an denen Gerhard Czermak maßgeblich mitgewirkt hat) heute noch realistisch? Sind sie ein seit 1919 andauerndes vergebliches Anrennen der Säkularen gegen die Wand der Staatsleistungen, gebaut aus Konkordaten und Staatskirchenverträgen und fundiert auf dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (bei Czermak S. 352)? Tun sich andere Perspektiven auf oder sollen die Säkularen die hundertjährigen Prinzipien (erstmal vom Weimarer Kartell 1909 aufgestellt) heilig halten?

Zunächst: Die vollständige Trennung von Kirche und Staat ist ebenso Verfassungsgebot wie die Ablösung der Staatsleistungen durch Anwendung von Artikel GG 140 iVm Art 138,1 WRV. Darüber gibt es unter den Säkularen – soweit zu überblicken – keinen Dissens. Es wäre eine Aufgabe des Deutschen Bundestages als einen ersten Schritt prüfen zu lassen, wie das bewerkstelligt werden kann In den Verfassungsverhandlungen 1919 gab es

dazu schon erste Ideen. Doch ist heute die Rechtsmaterie sehr verwoben, wie alle Grundgesetz-Kommentare umfänglich ausführen.

Dissens unter den Säkularen besteht in der Frage, wie man zu dieser Staat-Kirche-Trennung per praktischer Politik kommt, die zum einen Mehrheiten erfordert und zum anderen die Betroffenen ja nicht noch einmal hundert Jahre hinhalten will. Interessanterweise öffnet sich Czermak in seinem neuen Buch, jedenfalls wird dies dem Rezensenten erstmals deutlich, Positionen, die neue Wege andeuten, wie die „hinkende Trennung“ von Staat und Kirche und die Aufhebung kirchlicher Privilegien zu bewerkstelligen ist.

Der Autor beobachtet zum einen die realen Entwicklungen des deutschen Islam und die deutsche Politik dazu. Er ist hier sehr kritisch, denn es ist wohl politisch unwahrscheinlich, dass ein Schulfach Islamkunde statt eines Islamunterrichts eingeführt wird, weil es unmöglich scheint, christlichen Religionsunterricht abzuschaffen und durch Ethik für alle oder eine Religionskunde zu ersetzen. Zum anderen gibt es Ansätze einer neuen Praxis für Säkulare. Die sieht Czermak auch.

Auch deshalb drückt der Autor in der Einleitung und mehrfach in den Artikeln seine Hoffnung auf eine breite Leserschaft aus, über ein Fachpublikum hinaus. Er selbst nennt aber den Hinderungsgrund einer Erfüllung seines Wunsches. „In der Bundesrepublik Deutschland spielt Religion bei der großen Mehrzahl der Bürger im Alltagsleben keine Rolle mehr.“ (S. 7) Die Allianz von Politik und Kirchen, so folgert der Rezensent, kann demzufolge weitgehend ungestört sich entfalten und Privilegien sichern.

Den meisten Konfessionsfreien, die sowieso kein soziales, geschweige denn ein politisches Subjekt darstellen, genügt Neutralität als persönliche Haltung und privates politisches Programm. Anti-religiöse oder anti-kirchliche Positionen sind ihnen in aller Regel ebenso fremd wie Forderungen nach einem mehr oder minder radikalen Privilegienabbau. Kirchenkritische Neutralitätspolitik ist wohl nicht mehr organisierbar seit dem Ende der Staatskirchlichkeit 1918/19. Welche Interessen sind aber organisierbar und wie? Die andere Antwort des HVD verdient zumindest Diskussion: Privilegien für alle. Das wiederum bedingt Gleichbehandlung und setzt voraus, dass Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im „Staatsinteresse“ handeln und überhaupt in der Gesellschaft nützliche Arbeit leisten sowie Sonderinteressen wie Spezialbedürfnisse ihrer Klientel zum Nutzen der Allgemeinheit befriedigen, kurz: dass die gewollt sind.

Eine säkulare Praxis, der das Czermak-Buch als „Publikumslexikon“ dienen will, ist leider wenig entwickelt. Und dort, wo sie sich entfaltet (man möge dem Rezensenten zugestehen, dass er dies betont), fehlt dem Buch eine bestimmte Praxis und deren Reflexion: Denn eine appellierende und fordernde Praxis (etwa nach neutralen öffentlichen Einrichtungen) unterscheidet sich von der tätigen Praxis, die humanistische Einrichtungen schafft. Da geraten, etwa bei Anträgen auf Lebenskunde als Weltanschauungsunterricht in Alternative zum Religionsunterricht, neue Gesichtspunkte in den Blick, auch juristische, diejenigen, die oben „Entwicklungen“ genannt wurden. Gleiches bei Kindertagesstätten oder Schulen, Hospizen oder Nachtsylen usw.

Während etwa zu der Zeit, als die Humanistische Union ihre Thesen veröffentlichte, also Mitte der 1990er Jahre, die Sache mit den „Weltanschauungen“ und ihrer Pflege nach Art. 137,7 WRV noch sehr abstrakt war, erweckt heute der Buchtitelzusatz „und Weltanschauungen“ bestimmte Erwartungen. Doch das Stichwort „Religion“ und „Weltanschauung“ verselbständigt die Weltanschauung nicht, sondern bindet sie an Religion. Das ist insofern stichhaltig (vgl. S. 289!), als sich beide gegeneinander und zugleich parallel definieren (jedenfalls religionspolitisch gesehen), entweder Religion oder (bzw. neben) Weltanschauung (bis zurück in die Verhandlungen der Weimarer Nationalversammlung) und inzwischen in den großen Grundgesetzkommentaren von DREIER und MAUNZ/DÜRIG umfänglich begründet, die von einer juristischen Gleichsetzung ausgehen (auch hinsichtlich Artikel 7,3 Grundgesetz).

Was ist nun aber eine Weltanschauung? Eine Mehrzahl der Säkularen rümpft hier die Nase. Es gibt sie aber, nicht nur juristisch. Reale Weltanschauungen unterscheiden sich tatsächlich von realen Religionen durch ihre Kultur und Philosophie, Begriffe, die – aus guten Gründen – bei Czermak ebenso ausgespart werden wie der des Rituals (mit Ausnahme des konkreten der Jugendweihe / Jugendfeier; wobei Czermak den Ritualbegriff vermeidet, wie übrigens auch im Artikel zum Bestattungswesen).

Es sind nichtwissenschaftliche Elemente, die auch die „weltliche Weltanschauung“ des Humanismus prägen, der per Definition und antikem Herkommen „säkular“, also der entsprechende Zusatz überflüssig ist. Der Kernbegriff „Menschenwürde“ (zustimmender Verweis auf S. 238ff) ist kultureller, nicht wissenschaftlicher Art. Dass Humanisten meinen, die daraus abgeleiteten Rechte sollten universell gelten, ist eine durch sie begründete Annahme.

Diese ist, wenn man sich von den religiösen Vereinnahmungen des Begriff löst, ein „Glaube“. Wenn dem aber so ist, erwachsen daraus Dimensionen von Weltanschauung bis hin zu der aus GG Art. 4,1 und 140 (iVm 137,7 WRV) möglichen Ableitung einer offenen „humanistischen ‚Konfessionalität‘“ – denn jede Weltanschauung besitzt Bekenntnischarakter.

Nichts scheint Säkulare mehr zu schockieren als diese logische Folgerung. Sie ist auch im Czermak'schen Lexikon angedeutet: Bekenntnisfreiheit sei die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Redens und sonstigen Äußerns. (vgl. S. 45) Wer – wie der HVD – Humanistische Lebenskunde als Weltanschauungsunterricht (also ein Bekenntnisfach!) und Rituale wie Jugendfeiern erfolgreich anbietet, entwickelt eine andere Sicht auf „Religion und Weltanschauung in Gesellschaft und Recht“ als jemand, der allein auf Neutralität setzt.

Gerhard Czermaks hervorragende Sachkenntnis lässt ihn diesen Wandel im Verständnis der Säkularen, gerade am Fach Lebenskunde in Berlin und Brandenburg, anreißern (vgl. S. 305). Er wird verstehen, dass ich seinen abschließenden Satz überhaupt nicht zu teilen vermag (ebd.), dass in allen anderen Bundesländern ein Weltanschauungsunterricht nicht zur Debatte steht. Es wird vom HVD geklagt – und wie werden sich die Säkularen und Neutralisten verhalten? Werden sie ihre Kinder bei Erfolg dort hinschicken, schon vorher Bedarf anmelden oder auf das „Ersatzfach“ (S. 83f) Ethik warten? Werden sie politisch alle Religionen und Weltanschauungen aus der Schule heraushaben wollen oder endlich den Humanismus hinein, plus einer Ethik für alle, in der Humanismus (was ja jetzt nicht der Fall ist) überhaupt vorkommt. Kurz: Das Problem Weltanschauung steht neu zur Verhandlung.

Noch eine abschließende Anmerkung zu einem allgemeinen, dem Autor keinesfalls anzulastenden ärgerlichen Desiderat. Das Lexikon basiert auf Befunden für Deutschland. Das meint die Bundesrepublik alt und jetzt. Der Osten wird in das Stichwort „DDR“ gepresst. Das ist allgemein üblich. Es zeigt sich aber gerade den Säkularen, dass sie Erfahrungen von etwa drei Generationen (anderer, aber welcher?) Trennung Staat und Kirche abgeschrieben haben. Eine wirkliche gesamtdeutsche Sicht auf Gesamtdeutschland ist noch weit weg.

Das Problem hat eine historische und eine aktuelle Dimension. Die Säkularen werden auf Dauer nicht ohne eine eigene Sicht auf das Auskommen, was den „ostdeutschen Volksatheismus“ erzeugte und am Leben hält. Es

geht auf Dauer nicht mehr, die Bewertung des historischen Vorgangs und der aktuellen Realität den Kirchen zu überlassen oder einfach zu sagen: Den diktatorischen Weg lehnen wir ab, aber über das Ergebnis Atheismus freuen wir uns. Erst ein Urteil über den Entstehungsprozess erlaubt Antworten auf die Fragen: Was ist heute im Osten anders hinsichtlich „Religion und Weltanschauung in der Gesellschaft“ (bei Gleichheit des Rechts)? Und was ist im Westen durch die 1,2 Millionen dorthin verzogenen Menschen, zu 80% ebenfalls Atheisten, geschehen nach ihrer „Einwanderung“ – mit ihnen und ihren Nachbarn?

Horst Groschopp